



**Hinweisblatt
zum Antrag auf Zuwendung
im Rahmen der kulturellen Förderung**

1. Vor Ausfüllen des Antrages ist es hilfreich, die Kulturförderrichtlinien des Kreises Düren durchzulesen.
2. Vor Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Aufführung/Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
3. Bitte beachten Sie in der Kosten- und Finanzkalkulation, dass die Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben bezugnehmend auf die Betragshöhe identisch sein müssen. Auf der Ausgabenseite muss die Höhe der beantragten Zuwendung mit eingerechnet werden.
4. Bitte geben Sie die Funktion der antragstellenden Person im Verein bzw. in der Institution an und versehen Sie Blatt 4 mit einem Vereinsstempel.
5. Auf allen Werbeträgern oder in den Veröffentlichungen ist in geeigneter Form auf die Unterstützung durch den Kreis Düren hinzuweisen. Ein Logo des Kreises Düren wird auf Anfrage - auch gerne vorab - zur Verfügung gestellt.